

Gert Kelter:

„Kleine Homiletik“ des Allgemeinen Kirchengebets

1. Einleitung

Was hat das Allgemeine Kirchengebet mit Homiletik, mit dem Predigen zu tun?

Ironisch geantwortet: Es gibt selbstverfasste, also nicht-agendarische Kirchengebete, die einer Fünf-Minuten-Predigt an den lieben Gott gleichen.

Gottfried Voigt beschreibt das einmal so: „Da wird Gott angepredigt, als täte ihm etwas geistliche Stärkung gut. Oder die Gemeinde bekommt in Gebetsform noch einmal die Hauptanliegen der Predigt serviert. Man merkt: Der Liturg spricht gar nicht mit Gott, sondern – wie im Rückspiegel – mit der Gemeinde. Vielleicht stellt der Liturg auch seine subjektive Stimmungslage dar und vergisst, dass er nur Vorbeter ist (...). Vielleicht meint er, aktuell zu beten (...), indem er seine persönliche Auffassung vom Lauf der Welt und von der Lösung ihrer Probleme dem lieben Gott und der Gemeinde suggeriert.“¹

Für den lutherischen Gottesdienst gilt nach der sog. Torgauer Formel aus der Kirchweihpredigt Luthers 1544 zur Weihe der Torgauer Schlosskapelle, des wohl ersten „lutherischen“ Kirchbaus, „dass nichts anderes darin geschehe, denn dass unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang“.²

Das Allgemeine Kirchengebet ist also ebenso wie Predigt, Lieder und Sakramente Teil des gottesdienstlichen Kommunikationsprozesses zwischen Gott und der Gemeinde und der Gemeinde mit Gott bzw. auch des Kommunikationsprozesses zwischen dem Liturgen in seiner Funktion als vicarius Christi und Verkünder des Evangeliums und der Gemeinde.

Wenn man unter Homiletik die Unterdisziplin der praktischen Theologie versteht, die „unter Einbeziehung von Rhetorik und Kommunikationswissenschaft den theologischen Sinn und die Methoden des Kommunikationsprozesses“ klärt, „den die Predigt darstellt“³, dann unterliegt auch das Allgemeine Kirchengebet den Kriterien der Homiletik und ihrer analytischen Methoden.

¹ Gottfried Voigt. *Allgemeines Kirchengebet*. in: Hans-Christoph Schmidt-Lauber / Manfred Seitz. *Der Gottesdienst. Grundlagen und Predigthilfen zu den liturgischen Stücken*. Stuttgart 1992. S. 156 [Voigt].

² Martin Luther, WA 49, 588. Zitiert nach: Fürbitten als religiöse Performance – Eine ethnographisch-theologische Untersuchung in drei kontrastierenden Berliner Gottesdienstkulturen. Arbeiten zur Praktischen Theologie. Hrgg. von Alexander Deeg, Wilfried Engemann, Christian Grethlein, Jan Hermelink und Marcell Saß. Band 70. Leipzig 2017, S. 19 [Schirr].

³ https://de.wikipedia.org/wiki/Homiletik#Homiletik_als_theologische_Fachdisziplin

Das gilt nicht nur für Kirchengebete, die in negativer Weise, wie der beschriebenen, auffallen. Das gilt auch nicht nur für selbstverfasste Kirchengebete. Sondern das gilt für das Allgemeine Kirchengebet ganz grundsätzlich.

Ob es sich um ein altes agendarisches Kirchengebet oder um ein zeitaktuelles selbstverfasstes handelt: Auch das Kirchengebet lässt sich mit dem *homiletischen Viereck* erfassen, hat also eine biblische Verankerung oder Rückbindung in einer Verheißung, einem Gebot, in Gesetz und Evangelium, also im biblischen *Wort Gottes*. Und auch die predigende bzw. das Gebet formulierende und *vortragende Person*, die *Lebenswirklichkeit der Gemeinde* sowie die *gottesdienstliche Situation* sind beim Kirchengebet genauso relevant wie bei der Predigt.

Mit anderen Worten: Obwohl das Allgemeine Kirchengebet keine Predigt ist und auch keine Fortsetzung der Predigt mit anderen Mitteln sein soll, hat es immer auch einen Verkündigungscharakter, ist Bestandteil der Gesamtverkündigung und unterliegt deren Gesetzmäßigkeiten, auch in homiletischer Hinsicht.

2. Bewusstseinschärfung

Anders als die Predigt, die ihrem Selbstverständnis nach zwar sachgerechte Auslegung des Wortes Gottes sein will und sein soll, die jedoch immer zugleich auch als das Menschenwort des Predigers identifizierbar bleibt und damit auch nicht per se der Kritik durch die Predigthörer entzogen ist, umgibt das Gebet, das Allgemeine Kirchengebet zumal, noch einmal eine ganz besondere „Aura des Heiligen und Göttlichen“, die sich zunächst einmal der Kritik zu entziehen scheint.

Während es zwar weder wünschenswert noch schön ist sich vorzustellen, dass während einer Predigt ein Predigthörer laut seiner Empörung zu irgendeiner Aussage Ausdruck verleiht, ist dies jedoch denkbar und passiert auch immer wieder einmal. Dass der Pastor beim Vortrag des Allgemeinen Kirchengebetes in einer solchen Weise mit Kritik unterbrochen wird, ist hingegen nur schwer vorstellbar. Dass das Kirchengebet eine von der Predigt deutlich unterschiedene Art von *Immunität* umgibt und es gegenüber inhaltlicher Kritik weitgehend abschirmt, dass es eine Hemmschwelle gibt, Gebete zu kritisieren, und das an Gott gerichtete gebetete Wort in hohem Maß als vertrauenswürdig, echt und wahr empfunden wird, legt denjenigen, die für die Formulierung oder auch die Auswahl des Kirchengebetes zuständig sind, ein besonders hohes Maß an pastoraler, an seelsorglicher Verantwortung auf. Hier gilt es, dieser Verantwortung auch gerecht zu werden und die meinungsbildende Macht, über die ein Pastor immer in bestimmter Weise verfügt, nicht zu missbrauchen.

Drei Beispiele, die illustrieren sollen, worum es mir hierbei geht:

- Während des Urlaubs verfolgte ich mangels Möglichkeit der Mitfeier eines Gottesdienstes unserer Kirche am Urlaubsort eine Gottesdienstübertragung im Internet. Der Liturg dankte darin Gott dafür, dass „die Corona-Seuche milder geworden ist und Impfungen und Medikamente zur Verfügung stehen“.⁴

Ich befand mich in Norwegen, wo von Corona und entsprechenden Maßnahmen rein gar nichts zu spüren war, und hörte diese Fürbitte in einer gesellschaftlichen Situation, in der in Deutschland heftige Debatten zwischen solchen geführt werden, die Corona-Impfungen für entweder nutzlos oder schädlich oder aber für absolut nötig und effektiv halten, in der der deutsche Gesundheitsminister gerade dafür kritisiert wurde, dass er alternativlos ein ganz bestimmtes Corona-Medikament propagiere, das zufällig von der Firma Pfizer produziert wird, und in der man sich höchst uneinig darüber ist, ob es überhaupt noch eine Pandemie gibt.

Die zitierten Gebetsformulierungen empfand ich als einseitige Positionierungen, die das Potenzial haben zu polarisieren. Ich fragte mich, ob diese vermutlich unbedacht-harmlos gemeinten und offensichtlich auch unvorbereitet aus dem Stegreif in ein agendarisches Gebet eingefügten Formulierungen nicht die homiletische Gattung des *Gebetes* letztlich missbrauchen, um persönliche Meinungen als wahr und richtig zu implementieren.

Das entspräche dann genau dem, was Gottfried Voigt so beschrieben hatte: „Vielleicht meint er, aktuell zu beten (...), indem er seine persönliche Auffassung vom Lauf der Welt und von der Lösung ihrer Probleme dem lieben Gott und der Gemeinde suggeriert.“⁵

- Im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine stelle ich fest, dass so gut wie nie für Russland, dessen Regierung und die Menschen in Russland gebetet wird, sondern ausschließlich für die Ukraine, die ukrainische Regierung und die Ukrainer. Und wenn für Russland, dann mit parteiischer und negativ wertender Voreingenommenheit.

Beispiele: „Entfesselte Mächte toben in der Welt. Das Böse hat ein Gesicht⁶. Unschuldige Menschen sterben, unzählige sind auf der Flucht.“

Oder: „Für die politisch Verantwortlichen der Ukraine lasst uns beten, dass es ihnen gelingt, weiter so gut wie möglich für die Menschen in ihrem Land da zu sein. [...] Für die politisch und militärisch Verantwortlichen und die Mitverantwortlichen in Russland lasst uns beten, dass ihre Pläne nicht

⁴ Von den zwei Zuschauern der Direkt-Übertragung schaltete sich einer exakt nach dieser Gebetsformulierung aus.

⁵ Gottfried Voigt. Allgemeines Kirchengebet. in: Hans-Christoph Schmidt-Lauber / Manfred Seitz. Der Gottesdienst. Grundlagen und Predigthilfen zu den liturgischen Stücken. Stuttgart 1992. S. 156 [Voigt].

⁶ Putin ist hier offenkundig gemeint.

aufgehen. Lasst uns beten, dass mehr und mehr von ihnen das Unrecht erkennen, das sie begehen, und den Schaden, den sie damit letztlich auch für ihr eigenes Land herbeiführen.“⁷

- 2015, das war das Jahr der Migrationskrise, die durch die Entscheidung der damaligen Kanzlerin Merkel ausgelöst wurde, die Grenzen für solche zu öffnen, die ihre Herkunftsländer verlassen hatten und an den EU-Grenzen ihre Einreise forderten. Die Kanzlerin wurde von den einen für ihre gesinnungsethische Entscheidung gefeiert, von den anderen heftig kritisiert. Die entstandene politisch-gesellschaftliche Krise war in hohem Maße personalisiert, zugespitzt auf die Kanzlerin und ihren plakativen Ausspruch „Wir schaffen das“.

Im Gottesdienst, der im Rahmen einer kirchlichen Tagung gefeiert wurde, betete der Liturg namentlich „für unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel“ und formulierte sinngemäß, dass Gott, der Herr, ihr die Kraft geben wolle, dass sie es *schaffen* möge (die Vokabel „schaffen“ kam vor), der Verantwortung, die wir gegenüber in Not geratenen Mitmenschen hätten, gerecht zu werden, und übernahm damit im Gebet die Argumentation der Kanzlerin für ihre umstrittene Entscheidung.

In Teilen der Gottesdienstgemeinde sorgte das für Empörung und im Nachgang für einige Debatten. Ein geistliches Mitbeten war letztlich weder denen möglich, die inhaltlich zustimmten, noch denen, die sich inhaltlich konträr positioniert hatten.

Als „unreife Studenten“ haben wir uns über diejenigen gelegentlich (und nicht sehr christlich) amüsiert, die vehement für das sog. freie Gebet eingetreten sind und vorformulierte Gebete in gleicher unreifer Weise als „nicht echt“ oder „ungeistlich“ verunglimpft haben. Um diese Form zu desavouieren, haben wir dann Beispiele des pietistisch-evangelikal freien Gebetes (der aus dem Hessischen stammenden Kommilitonen) satirisch in etwa so formuliert: „Vadder, isch bidde disch, laß die Schwester Heidrun endlich erkenne, dass sie mit ihrer Meinung ganz falsch liggt und umkehre und *meiner*, ... ääh Deiner Wahrheit die Ehre gebbe...“

Wenn das stellvertretende Gebet eines Einzelnen also eigentlich nur den Sinn haben soll, den Mitbetenden unter dem Deckmantel einer Kurzansprache an den lieben Gott mitzuteilen, was ich denke und *was sie denken sollen*, ist das ein Missbrauch und eine homiletische Katastrophe, die einer in dieser Weise missbrauchten Predigt in nichts nachsteht.⁸

⁷ <https://www.ekd.de/gebete-fuer-den-frieden-in-der-ukraine-71690.htm>

⁸ Arbeitsaufgabe: Wie lassen sich die berechtigten Anliegen bzw. Themen „Corona“, „Ukraine“, „Migrationskrise“ so formulieren, dass denen, die in ein formuliertes Gebet einstimmen sollen, das Mitbeten ermöglicht wird, ohne sich genötigt zu sehen, irgendeine gesellschaftspolitische, parteipolitische, ethische oder spezielle kontroverse kirchliche Position einzunehmen, sich dazu zu verhalten oder während des Betens überhaupt darüber nachzudenken? Ja, das geht! Und es ist gar nicht so schwer.

3. Die „Homiletisierung“ und „Pädagogisierung“ des Allgemeinen Kirchengebets

Praktische Theologen vertreten aktuell ziemlich einmütig die kritische Ansicht, dass es eine *nicht zu befürwortende* „Homiletisierung“ und „Pädagogisierung“ des Allgemeinen Kirchengebets bzw. der gottesdienstlichen Fürbitten gebe.

Michael Meyer-Blanck ist z. B. der Ansicht, die Fürbitten befänden sich in einem Prozess der Homiletisierung und Pädagogisierung, „als zusammenfassende Belehrung durch Prediger und Predigerinnen“⁹.

Ralph Kunz spricht von der „Auswucherung der Verkündigung bis in die Fürbitten im Gottesdienst mit einem kleinen rituellen Kopf, [einem] großen homiletischen Bauch und kurze[n] Beine[n]“¹⁰.

Martin Nicol bescheinigt den Fürbitten „eine mangelnde Erdung in der Doxologie als Einlassen auf die Wirklichkeit Gottes“ und fordert ein Korrektiv gegenüber einer „Verzweckung Gottes oder der Verformung der Fürbitten als Apell an Menschen, getarnt als Rede zu Gott“¹¹.

Bertram J. Schirr attestiert den gottesdienstlichen Fürbitten aktuell: „Die Fürbitten werden ‚homiletisiert‘. Sie werden wie *reminder* eines Werbespots als zusammenfassende Wiederholung zentraler Predigtinhalte eingesetzt. Hier bleibt die Fürbitte fest in der Anleitung und Inszenierung der Planenden, und die Teilnehmenden nehmen Positionen ein, die in der Predigt festgelegt wurden.“¹²

Die aktuell beschriebenen und kritisierten Phänomene, solche fürbittenden Übergriffe also, sind aber nicht neu und werden bereits 1992 von G. Voigt kritisch erwähnt.¹³

Extreme Auswüchse solcher Homiletisierung und Pädagogisierung im Sinne einer *einseitig parteilichen Politisierung* findet man nach 1933 in Deutschland reichlich. In der damals geltenden altlutherischen Agende von 1935 übrigens nicht.¹⁴

Homiletisierung und Pädagogisierung des Allgemeinen Kirchengebets sind aber zunächst und per se nicht verwerflich, denn das Allgemeine Kirchengebet ist eben unentrinnbar Teil der Gesamtverkündigung des Gottesdienstes. Es enthält, wie auch die Predigt, unabwendbar *bekennende Botschaften*. Insofern ist das Allgemeine Kirchengebet immer „homiletisierend“. Wenn zentrale Aus-

⁹ Michael Meyer-Blanck. Gottesdienstlehre. S. 229.

¹⁰ Ralph Kunz. Der neue Gottesdienst. Ein Plädoyer für den liturgischen Wildwuchs. Zürich: TVZ 2006. S. 114.

¹¹ Martin Nicol. Weg im Geheimnis. Göttingen 2009. S. 203–206.

¹² Schirr. a.a.O. S. 15.

¹³ Voigt. a.a.O..

¹⁴ Was leider nicht heißt, dass sie nicht unter der Hand dennoch erfolgte. In meiner Ausgabe der Agende von 1935 finden sich Einklebeblätter und handschriftliche Ergänzungen, die Gott überschwänglich für den „herrlichen Führer“ danken.

sagen der Predigt im Kirchengebet noch einmal aufgenommen werden oder wenn das Allgemeine Kirchengebet beispielsweise im Eingangsteil das Proprium des Sonntags (z.B. „Sieghafter Glaube“; „Das vornehmste Gebot“; „Die große Krankenheilung“ usw.) aufnimmt und sich an einem „Sonntagsthema“ orientiert, ist das zwar in gewisser Weise „homiletisierend“ und „pädagogisierend“, aber deshalb nicht schon generell abzulehnen.

Problematisch wird das erst, wenn Homiletisierung und Pädagogisierung einer einseitigen ideologisch-manipulativen Zielsetzung folgen und das Gebet amtlich dafür mißbraucht wird. Problematisch wird es auch, wenn die Pädagogisierung dazu führt, dass das Allgemeine Kirchengebet eben nicht mehr *allgemein*, sondern thematisch verengt alle Gebetsinhalte einem sog. Sonntagsthema oder einem persönlichen Steckenpferd, im schlimmsten Fall einem politisch-ideologischen, des Pfarrers unterordnet.

4. (Homiletische) Eckpunkte für das Allgemeine Kirchengebet im (lutherischen) Gottesdienst

4.1 Die Verkündigung steht grundsätzlich in der umfassenden geistlichen **Verantwortung** des Pfarrers für Lehre und Predigt in seiner Parochie.¹⁵ Das Allgemeine Kirchengebet ist – wie auch die Predigt – ein wesentlicher Bestandteil der gottesdienstlichen Verkündigung, beinhaltet nach dem Grundsatz „*lex orandi – lex credendi*“¹⁶ selbstverständlich immer auch *Lehre* und ist daher genuine Aufgabe, Zuständigkeit und Verantwortlichkeit des Gemeindepfarrers. Das schließt nicht aus, sondern ein, dass auch andere Personen oder Gruppen als der Pfarrer die Fürbitten formulieren oder vortragen dürften. Das heißt aber, dass der Gemeindepfarrer sämtliche Texte und Inhalte geistlich-theologisch und seelsorglich¹⁷ zu verantworten und ggf. dafür zu sorgen hat, dass Texte und Inhalte geändert werden, wenn er sie aufgrund seines Ordinationsgelübdes auf Schrift und Bekenntnis nicht verantworten kann und ggf. für entspr. illegitime Texte und Inhalte dienstrechtlich zur Rechenschaft gezogen werden kann. (Nebenbei: Das ist gerade auch bei sog. ökumenischen Gottesdiensten zu beachten.)

Ebenso wie bei Predigten, die einer konkreten Gemeinde gehalten werden, können jedoch auch Gebete theologisch „richtig“ sein, seelsorglich jedoch völlig danebenliegen und die konkreten Befindlichkeiten anwesender Gemeindeglieder in ggf. schlimm verletzender Weise missachten. Der Pfarrer muss seine Gemeinde, seine Gottesdienstgemeinde, so gut kennen, dass er

¹⁵ Vgl. Amt-Ämter-Dienste-Papier der SELK.

¹⁶ „Das Gesetz des Betens [ist / entspricht] das/dem Gesetz des Glaubens“. Grundsatz, der auf Prosper Tiro von Aquitanien (5. Jhd.) zurückgeht.

¹⁷ Gebetsformulierungen können seelsorglich außerordentlich aufbauend, im ungünstigen Fall aber auch extrem verletzend und zerstörend wirken, wenn Unwissende, Unbefugte und Unbedarfte sie ungefiltert öffentlich vortragen!

auch im Blick auf nicht von ihm formulierte Kirchengebete in Wahrnehmung seiner Verantwortung als Seelsorger darauf achtet, dass solche lapsūs vermieden werden.

4.2 Das **Allgemeine** Kirchengebet ist eigentlich und ursprünglich *das Gebet der ganzen Gemeinde*. Es ist Teil des gottesdienstlich-göttlich-kommunikativen Geschehens, bei dem wir, die Gemeinde, „wiederum mit ihm [Gott] reden durch Gebet und Lobgesang“.¹⁸

Gelegentlich kommt dieser ursprüngliche Charakter wieder zur Geltung, wenn Gemeindekreise oder -gruppen oder Einzelne (Gebets- und Fürbittkästen) Gebetsanliegen formulieren.

Üblicherweise formuliert der Pastor die Fürbitten selbst oder sucht sie aus der Agende aus.

Wie auch immer: Der Pastor steht am Ende vor dem Altar und bringt in seiner geistlichen Verantwortung als ordinerter Hirte der Gemeinde (oder doch jedenfalls von ihr beauftragt und legitimiert) die Fürbitten vor Gott.

Die *ganze* Gemeinde, also die männliche und weibliche, die alte und junge, die politisch rechte, linke und desinteressierte, die gesunde und kranke, die vitale und behinderte, die geborene (und noch ungeborene), die in- und ausländische, die SELK-geborene und zugereiste Gemeinde – alle Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher sollen und müssen innig und von Herzen mitbeten können.

Das bedeutet eine ganz enorme, nicht zuletzt auch *seelsorgliche* Verantwortung für den Pastor, der die Fürbitten formuliert und/oder verantwortet. (Vgl. 4.1)

4.3 Das erfordert auch eine sorgfältige inhaltliche und sprachliche **Vorbereitung** des Kirchengebets. Das Gebet wird, wie die Predigt, mündlich vorgetragen und durch die Gemeinde nicht mitgelesen. Das hat Auswirkungen auf die Satzlänge und Komplexität. Das Sprachniveau des Kirchengebets orientiert sich im besten Fall am Durchschnitt der Gemeinde, ist keine lässig-schnoddrige Alltagssprache, aber auch keine Kunstsprache. Gottfried Voigt fragt kritisch im Blick auf die selbstverfassten Gebete eines Pastors: „Vielleicht gefällt er sich in seinen gestreichen Einfällen und sensationellen Formulierungen – und stört damit nur den Kontakt der betenden Gemeinde mit ihrem Herrn.“¹⁹

Ich empfinde es als eine Form geistlichen Hochmutes zu meinen, man könne spontan, unvorbereitet, aus dem Stegreif das Allgemeine Kirchengebet formulieren oder in dieser Weise ganze Passagen in agendarische Gebete einfügen. Ergänzungen wie „insbesondere bitten wir für ...“ sind damit nicht gemeint.

¹⁸ Schirr. a.a.O..

¹⁹ Voigt. a.a.O., S. 156.

Wohl aber Mini-Sermone zu tagesaktuellen oder gesellschaftspolitischen Themen.

4.4 Es klang eben schon an: Das Allgemeine Kirchengebet ist allgemein und in aller Regel nicht speziell. Es folgt also üblicherweise nicht nur *einem* Thema, sondern orientiert sich an der **klassischen Abfolge** der Gebetsanliegen 1. für die Kirche und ihre Mitarbeiter, 2. für die Ordnungen dieser Welt, die Regierenden und den Frieden, 3. für die Notleidenden, Kranken und Sterbenden und 4. für die im Glauben Verstorbenen.²⁰

Die verlässliche Einhaltung dieser Reihenfolge erleichtert der Gemeinde das konzentrierte Mitbeten und hilft dazu, dieses große Gebet auch wirklich umfassend zu formulieren.

Umfassend heißt dabei natürlich nicht, sich ängstlich zu sorgen, nur ja nicht irgendetwas zu vergessen, so als könne Gott nicht helfen, wenn ich irgendein Anliegen nicht laut benannt habe. Es gibt jedes Jahr über 50 Sonntage, an denen man innerhalb der klassischen Kategorien auch variieren kann. So können in der Kategorie „Welt“ mal die Regierenden, mal die Sicherheitskräfte, mal die Bewahrung der Schöpfung, aus aktuellem Anlass z. B. auch Wahlen usw. genannt werden.

Ein Nebengedanke zum Thema „Wahlen“:

Auch ich habe aus Überzeugung in der Vergangenheit an Wahlsonntagen dafür gebetet, dass „gerade auch Christen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und ihrer Verantwortung für diese Welt gerecht werden“. Was für eine einseitig-parteiische, ja ideologische Anmaßung ist das?!

Es mag ja überzeuge, „gute“ Christen geben, die „ihrer Verantwortung für diese Welt“ gerade dadurch gerecht zu werden meinen, dass sie nicht zur Wahl gehen. Habe ich als Liturg, als Pfarrer das zu bewerten, pädagogisierend in eine bestimmte Richtung zu lenken?

Liturgiegeschichtlich ist übrigens die Bitte um das Kommen des Reiches Gottes und die Wiederkunft Christi, um das Hereinbrechen des „lieben jüngsten Tages“, fester Bestandteil des Kirchengebets und gehört in die erste Kategorie der Bitten für die Kirche oder aber an den Schluss.

Man hört diese Bitte freilich leider nur noch sehr selten und begrenzt auf die Sonntage am Ende des Kirchenjahres und im Advent. Ein „gefundenes Fressen“ für alle diejenigen „Seher, Grübler und Enthusiasten“, die hier durchaus zu Recht ein geistliches Defizit der „Kirchen“ sehen. Sekten,

²⁰ Vgl. Ev.-Luth. Kirchenagende. Seite 11*, Nr. 22: „Das Allgemeine Kirchengebet gliedert sich in drei jeweils durch einen Stern getrennte Abschnitte: die Fürbitte für die Kirche <ihre Arbeit, ihre Amtsträger und Glieder>, die Fürbitte für die öffentliche Ordnung <Regierung, Frieden, Ernte>, schließlich die Fürbitte für die Notleidenden <Bedrängten, Verzweifelten, Kranken usw.>.“[Agende I.]

heißt es ja, seien die Insekten an den Wunden der Kirche. Müsste es nicht eigentlich unsere größte und tiefste Sehnsucht sein, dass Christus möglichst noch heute, ja jetzt, wiederkommt mit Herrlichkeit und alles Leid, aller Streit, alle Not, alle Zertrennung, alle Krankheit, alle Traurigkeit, alle Irrungen und Wirrungen, aller Unglaube und Irrglaube dieser gottlosen und sodom-gomorrhischen Regenbogenwelt und selbst der Tod überwunden wird und ein Ende hat? Wenn ja – dann lasst uns doch dafür kräftig und ständig beten und bitten!

4.5 Sich an die Abfolge der Gebetsanliegen zu halten, bedeutet natürlich **keinesfalls, jeden Sonntag dasselbe** zu beten. In unserer Agende haben wir 34 nach Form und Inhalten unterschiedliche Allgemeine Kirchengebete, wobei insbesondere A 4, A 5 und A 9 zahlreiche weitere Kombinationen zulassen, deren Anzahl ich aufgrund mathematischer Unfähigkeit nicht berechnen konnte.

Aber allein dieses agendarische Angebot sollte ausreichen, um an jedem Sonn- und Feiertag ein anderes Kirchengebet nutzen zu können.

Wer es irgend kann, sollte jedoch nach meiner Überzeugung auf selbstformulierte Kirchengebete nicht verzichten.

Wir verwenden in aller Regel ja auch keine Lesepredigten oder predigen jedes Jahr dieselben Predigten, sondern verstehen unser Amt und unseren Auftrag durchaus so, dass das Anfertigen eigener Predigten eine selbstverständliche Wochenarbeit darstellt.

Ich möchte so weit gehen, das grundsätzlich auch auf das Allgemeine Kirchengebet auszuweiten.

In den Anweisungen zum Gebrauch der Kirchenagende findet sich übrigens auch kein Hinweis darauf, dass nur die in der Agende angebotenen Kirchengebete verwendet werden dürfen.²¹

DU (Vikar, Pfarrvikar, Pfarrer) BIST DER MANN, der die Aufgabe hat, der Gemeinde betend voranzugehen, sich seelsorglich-empathisch in die Gemeinde hineinzusetzen und ihren Gebetsanliegen an Gott Wort und Stimme zu leihen.²²

Das ist eine homiletische und zugleich seelsorgliche Aufgabe, die eigentlich nicht über Konserven dauerhaft erfüllbar ist.

Natürlich gibt es auch hochwertige Konserven und unsere agendarischen Gebete gehören dazu. Allerdings meine ich, dass man auch da dasselbe ma-

²¹ Vgl. Agende I. a.a.O. Seite 15*: „Die Verbindlichkeit der Texte – 55. Der in den Ordinarien der Agende gegebene Wortlaut der Sprech- und Gesangstexte ist im Rahmen der allgemein für gottesdienstliche Ordnungen geltenden Grundsätze verbindlich, soweit es sich um biblische Stücke, das Credo, die Wechselgrüße und Versikel, um Sündenbekenntnisse, Segens- und Vollzugsformeln handelt. Das gleiche gilt für die Kollektengebete und die Schlusskollekten des Hauptgottesdienstes; jedoch sind im Einzelfall aus besonderem Anlass Abweichungen durch den amtierenden Liturgen möglich. Der Wortlaut aller anderen Stücke, auch der Gebete, ist als sachgemäßes Vorbild angeboten. Die stillen Gebete sind nur Vorschläge, die dem Beter helfen sollen.“

²² Diesem Aufsatz liegt ein Referat zugrunde, das im Herbst 2022 vor den Vikaren des Praktisch-Theologischen Seminars der SELK (PTS) gehalten wurde.

chen muss wie bei der teuren Dose Ravioli: Verfeinern! Das kann z. B. bedeuten, Anpassungen an zeitgemäße Sprache oder das Sprachniveau der konkreten Gemeinde vorzunehmen, mögliche Missverständlichkeiten zu beseitigen oder aktuelle Konkretisierungen einzubauen.

Ich halte es nicht für fach- und sachgerecht, 15 Minuten vor Gottesdienstbeginn ein Bändchen bei einem agendarischen Kirchengebet einzulegen und dann vorzulesen, was da steht.

Bei Bertram J. Schirr fand ich folgende Episode zum Thema „Fürbitten“, die er selbst auch referiert: „Die Pulitzer-Preisträgerin Annie Dillard erzählt in ihrem Buch ‚Holy the Firm‘ von einem Pastor, der mitten in einem langen Fürbittengebet – ‚für die Welt, die Gabe von Weisheit für die politisch Verantwortlichen, Hoffnung für Trauernde und Leidende und Beistand für die Unterdrückten‘ – plötzlich innehält, sich von der Gemeinde wegdreht, zur Decke hinaufschaut und in einem unerwarteten Ausbruch von Frustration aufschreit: ‚Herr, jede Woche bringen wir immer die gleichen Bitten vor Dich!‘ Nach einer Pause fährt er fort, die Fürbitte zu lesen. Der Gottesdienst geht weiter.“²³

5. Gebetsgattung und homiletisches Ziel

5.1 Gebetsgattung: Das Allgemeine Kirchengebet ist liturgiegeschichtlich und liturgisch grundsätzlich und zuerst *Fürbitte* der Gemeinde, der Kirche. Gelegentlich hört man von Gemeindegliedern, es werde im Allgemeinen Kirchengebet zu wenig gedankt und „gepriesen“, immer nur gebeten.

Diesem durchaus nachvollziehbaren Anliegen kann man aber gerecht werden, ohne den Grundsatz aufzugeben, indem man beispielsweise Kirchengebete in Form eines Drei- oder Vierklangs formuliert. Beispiel:

*„Wir **danken** dir, dass du unser Leben behütet und dass du uns im Glauben erhalten hast. Wir **klagen** dir unsere Sorge um erkrankte Menschen in unserer Familie und Gemeinde und danken dir, dass du dir auch unsere Klagen in Liebe anhörst. Wir **bitten** dich für alle Menschen, die krank sind an Leib und Seele: Wenn es dein Wille ist, schenke ihnen Linderung ihrer Schmerzen, Heilung, Hilfe und Trost.“*

5.2 Das homiletische Ziel: In einer Predigt verfolgen wir ganz unterschiedliche homiletische Ziele und wählen dementsprechend auch unsere sprachlichen, rhetorischen und stilistischen Methoden.

Eine Predigt kann und darf auch mal Überraschungseffekte beinhalten, irritieren, zum Widerspruch reizen, humorvoll sein und die Gemeinde zum La-

²³ Annie Dillard, *Holy the Firm*, New York: Bantam Books 1979, 58–59.

chen bringen, Emotionen wecken usw. – Zu seiner Predigt muss am Ende vor allem erst einmal der Pfarrer „Amen“ sagen können. Haec dixit dominus.²⁴

Zum Allgemeinen Kirchengebet muss jedoch nicht nur am Ende, sondern nach jeder Zeile jedes Gemeindeglied eigentlich „Amen“ sagen können.

Das homiletische Ziel des Allgemeinen Kirchengebetes kann es daher nicht sein, Gemeindeglieder zu verstören, zu irritieren, zum Widerspruch zu reizen, sie auf eine bestimmte Meinung einzuschwören, sie zu unterhalten, zum Lachen oder Weinen zu bringen.

Das Allgemeine Kirchengebet hat zum Ziel, das, was die Gemeindeglieder heute als Gemeinde vor Gott bringen möchten, stellvertretend so zu formulieren, dass alle darauf ihr „Amen“ zu jedem der vorgetragenen Anliegen sprechen können. Dass sie sich nicht irritiert, verärgert, verunsichert oder bevormundet fühlen, sondern getröstet und gestärkt.

6. Schluss

Dietrich Bonhoeffer wird das folgende Zitat zugeschrieben, mit dem ich enden möchte: „Eine christliche Gemeinschaft lebt aus der Fürbitte der Glieder füreinander, oder sie geht zugrunde.“²⁵

Sein oder Nichtsein bindet Bonhoeffer hier an die Fürbitte. Damit verleiht er ihr eine ganz außerordentliche Würde, Einzigartigkeit und Bedeutung.

Könnte Bonhoeffer, ohne ihn zum zentralen Heiligen und Lehrer der Kirche erklären zu wollen, den Begriff „Fürbitte“ wohl durch einen anderen ersetzen? Würde also ohne dessen Vorhandensein eine christliche Gemeinschaft zugrunde gehen?

Das Hauptgebet der christlichen Gemeinde im Gottesdienst, das Allgemeine Kirchengebet, verdient es meiner Überzeugung nach, eigentlich genau so viel Beachtung zu finden wie die Predigt oder die Feier des Altarsakramentes und als Teil der gottesdienstlichen Verkündigung wahr- und ernstgenommen zu werden. Diese „Kleine Homiletik des Allgemeinen Kirchengebetes“ sollte ein Beitrag dazu sein.

²⁴ Das hat Gott gesagt.

²⁵ Ohne Quellenangabe nach: <https://www.dietrich-bonhoeffer.net/zitat/240-eine-christliche-gemeinschaft/>